

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 3.

Sonnabend, den 9. Januar.

1886.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

- Nr. 3. Gesetz, die Außerhebungsehung eines Theiles des Schulgeldes für das Jahr 1886 betreffend, vom 31. December 1885.
Nr. 4. Gesetz, eine Abänderung des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 (L. V. 18 S. 553) betreffend, vom 31. December 1885.
Nr. 5. Bekanntmachung, die Einführung der Königlich Preussischen Arzneitaxe pro 1886 betreffend, vom 26. December 1885.

Der Nebenlehrer Deppe zu Haustenbeck ist zum Hauptlehrer und Küster daselbst, der Schulvikar Sietmann in Haustenbeck zum Nebenlehrer daselbst und der Nebenlehrer Schröder zu Breitenheide zum Hauptlehrer und Küster in Augustdorf im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 4. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1866 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1864 und 1865, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

- 1., die des früheren Amts Horn am
Sonnabend, den 16. Januar f. J.,
Mittags 12 Uhr,

- im Schöffensaal zu Horn,
2., die des früheren Amts Lage, Vogtei Lage, am

Montag, den 18. Januar f. J.,
Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,

- im Schöffensaal zu Lage,
3., die des früheren Amts Lage, Vogtei Heiden, am

Dienstag, den 19. Januar f. J.,
Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,

- im Schöffensaal zu Lage und
4., die des früheren Amts Detmold am

Donnerstag, den 21. Januar f. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf der Amtsstube hieselbst.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1864 und 1865 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.
Detmold, den 30. December 1885.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Zur Verpachtung der Chausseegeldhebung in Hörstmar vom 1. April d. J. an ist nochmaliger Termin auf

Donnerstag, den 14. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 2. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Colon Platena Nr. 19 zu Meiningen beabsichtigt auf seiner Wiese „Auf den

Placken“ einen Ziegelofen anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen die Anlage, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen hier anzubringen.

Detmold, den 8. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Die Wittwe Grüttemeier aus Horn hat mit Genehmigung Fürstlicher Regierung als frei practicirende Hebamme in Heidenoldendorf sich niedergelassen.

Detmold, den 7. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Anmeldung zur Stammrolle für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1864, 1865 und 1866 findet am

Wittwoch, den 27. d. M.,

von Morgens 9 Uhr,

an statt, und haben sich zu dieser Zeit die aus diesen Jahren Geborenen in hiesigem Amtszimmer zu melden, die bereits eingetragenen nicht endgültig beschiedenen von 1864 und 1865 mit ihren Loosungsscheinen. Die von auswärts Eingewanderten aus beiden Vorjahren haben ihren Loosungsschein vorzulegen.

Die Bauerrichter haben die Militairpflichtigen zu stellen.

Schötmar, 4. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Zur Anmeldung an die Stammrolle für die Militairpflichtigen des Amts Derlinghausen aus dem Geburtsjahre 1866, sowie für die bereits anrollirten, nicht zum Militairdienste aufgerufenen und mit endgültiger Entscheidung versehenen Dienstpflichtigen aus den Jahren 1864 und 1865 ist Termin angesetzt auf

Sonnabend, den 23. d. M. Januar,
Morgens 10 Uhr,

in dem Engelhardt'schen Gasthause zu Derlinghausen, zu welchem die Anmeldepflichtigen persönlich, oder wenn abwesend oder verhindert, durch ihre Angehörigen sich bei gesetzlicher Strafe anzumelden haben, Auswärtige sich Anmelvende mit Vorlegung ihres Geburtscheins. — Die aus

den früheren Jahrgängen sich Anmelnden haben ihre Loosungsscheine mitzubringen. Die Bauerrichter haben die Militairpflichtigen mit den Loosungsbescheinigungen vorzustellen.

Schötmar, den 4. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Brake. Die Militairpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1866, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle sich zu melden und zwar:

1) Die Militairpflichtigen des Amts Barenholz am Montag dem 18. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen,

2) die Militairpflichtigen des Amts Hohenhausen am Freitag dem 22. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Klocke'schen Gasthause vor Hohenhausen,

3) die Militairpflichtigen des Amts Sternberg-Varntrup am Sonnabend dem 23. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Linderhofs,

4) die Militairpflichtigen des Amts Brake am Montag dem 25. Januar k. J. Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube hier selbst.

Die nicht im Amtsbezirke geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die den älteren Jahrgängen angehörenden Militairpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Für die zeitig abwesenden Militairpflichtigen sind Eltern, Vormünder pp. zur Anmeldung derselben verpflichtet.

Die Aufnahme neuer und Wiederaufnahme alter Reklamationen um Befreiung vom Militairdienst findet statt

1) für die Militairpflichtigen des Amts Barenholz am Montag dem 1. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen,

2) für diejenigen des Amts Hohenhausen am Freitag dem 5. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Klocke'schen Gasthause vor Hohenhausen,

3) für diejenigen des Amts Sternberg-Barntrup am Montag dem 8. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr im Behmeier'schen Gasthause zu Linderhofe,

4) für diejenigen des Amts Brake am Dienstag dem 9. Februar k. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube.

Beweisdocumente und frühere Reklamationen, welche zuvor von den betreffenden Vorstehern auf's Neue dahin attestirt sein müssen, ob die Verhältnisse sich gegen früher geändert haben oder nicht, sind im Termine vorzulegen.

Brake, den 29. Dezember 1885.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Nach dem genehmigten Voranschlage der Amtsgemeindekasse Lipperode-Cappel kommen im Jahre 1886 für Communalzwecke zur Hebung:

1., der 1 $\frac{1}{2}$ fache Betrag der Jahres-Grundsteuer und

2., 3 Simpeln Klassensteuer, davon wird die Hälfte im Monat Januar und die zweite Hälfte im Monat April d. J. gehoben.

Stift Cappel, den 6. Januar 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Brandt.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre der letzte der in den Fasten abzuhaltenden Pferdemarkte, welcher nach dem Normaltage auf Dienstag, den 20. April fallen würde, nicht stattfindet.

Lemgo, 4. Januar 1886.

Der Magistrat.

König.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Geschäfte beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Detmold betr.

Die Geschäfte beim Amtsgerichte Detmold sind für das Jahr 1886 in nachstehender Weise vertheilt worden:

A. Der Amtsgerichtsrath Piderit hat:

1. die Aufsichtsführung beim ganzen Amtsgerichte,

2. die Depositenfachen daselbst,

3. bei der Abtheilung I., dem Bezirke des früheren Amts Lage, die bür-

gerlichen Rechtsstreitigkeiten, die sämtlichen Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, sowie die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen in dem Gerichtszimmer Nr. 5 des Landgerichtsgebäudes zu erledigen;

B. der Amtsgerichtsrath Selbman besorgt bei der Abtheilung II., der Stadt Detmold, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und sämtliche Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen auf dem Gerichtszimmer Nr. 7;

C. der Amtsgerichtsrath Eberhardt hat bei der Abtheilung III., im Bezirke des früheren Amts Detmold, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, die Ablösungs-, Expropriations- und Gemeindetheilungs-Sachen, sowie die Schöffensachen im ganzen Amtsgerichtsbezirke auf Zimmer Nr. 10 zu erledigen.

Bei der Abtheilung I. sind die Gerichtstage für streitige Sachen auf Montag und Dienstag, für Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit auf Mittwoch und für Depositenfachen auf Dienstag und Freitag angesetzt.

Bei der Abtheilung II. fallen die Gerichtstage für streitige Sachen auf Montag und Mittwoch und für Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit auf Dienstag und Freitag. Am Dienstag werden namentlich Vormundschafts- und Nachlassfachen, sowie freiwillige Vermögensregulirungen, am Freitag Handels-, Hypotheken- und Ablösungsfachen, sowie Verkäufe und an beiden Tagen Testamente, einseitige Erklärungen, einfache Verträge, Beglaubigungen und Verpflichtungen vorgenommen.

Bei der Abtheilung III. werden die streitigen Sachen am Montag, die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit am Donnerstag und die Schöffensachen am Dienstag verhandelt.

Zu den Grundbuchsachen werden von jeder Abtheilung besondere Terminstage bestimmt.

Diese Geschäftsvertheilungen finden sich auch vor den Gerichtszimmern Nr. 5, 7, 10 und an der Gerichtstafel im Gerichtsgebäude angeschlagen.

Detmold, 30. Dezember 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

W. Piderit.

Lemgo. Auf den Grundbesitz des verstorbenen Kaufmanns Otto Seiff zu Lemgo ist auf Nr. 100 der Nicolai-Bauerschaft 4. Orts und gleichzeitig auch auf Nr. 56a der Heiligengeister-Bauerschaft 2. Orts für die Firma M. Lenzberg Söhne zu Lemgo unterm 15. December 1865 eine Bürgschaft im Betrage zu 7500 Mark eingetragen, welche nach Uebereinkunft der Betheiligten am 22. Januar 1870 in ein Darlehn verwandelt und als solches den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kaufmanns Ferdinand Schulze zu Lemgo cedirt ist.

Da das ausgestellte Dokument verloren gegangen, so werden auf Antrag des Stiefvaters der Schulze'schen Kinder, Kaufmanns Vietmeyer zu Lemgo, alle unbekannten Inhaber desselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 6. April 1886,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, als das Dokument sonst dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Lemgo, den 2. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Erben des am 18. d. M. verstorbenen Colon Ernst Schröder Nr. 28 zu Istrup, Bauerschaft Brüntorf, haben dessen Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher beantragtermaßen Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hierdurch unter dem im § 774 des Proceß-Gesetzes vom 12. April 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 2. März 1886,

Morgens 10 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle anberaumten Aufgebots-terminen anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 24. December 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Lage. Die Obermann'sche Stätte Nr. 84 zu Lage (an der Bergstraße), wozu nur ein

Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen gehört, soll auf Antrag der Erben des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist Termin dazu auf

Mittwoch, 10. Februar 1886,

Morgens 10 Uhr,

angesezt, wozu sich Kaufliebhaber auf hies. Gerichtsstube einfinden wollen. Die Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen, auch abschriftlich bezogen werden.

Etwaige Gläubiger des verst. Ziegelmeisters Chr. Obermann werden zugleich hiermit aufgefordert, ihre Forderungen zu dem angesezten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit demnächst an die Personen der einzelnen (sechs) Erben würden verwiesen werden. Schuldner der Nachlassmasse haben an das unterzeichnete Amtsgericht Zahlung zu leisten.

Lage, 2. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Nach dem Rücktritte des Stellmachers Ottenhausen ist der Kolon Hermann Helmsmeier Nr. 15 zu Erder als Curator der geistesschwachen Sophie Helmsmeier daselbst angestellt, ohne dessen Zustimmung sich letztere rechtlich nicht verpflichten kann.

Hohenhausen, den 5. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Nachdem die Vormünder der hinterbliebenen minderjährigen Kinder der verstorbenen Wittwe Einliegerin Louise Meyer auf Nr. 2 zu Barenholz die diesen durch das Ableben ihrer Mutter deferirte Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 774 des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Montag, den 1. Februar 1886,

Morgens 11 Uhr,

am Gerichtstage zu Barenholz, angesezten Termine anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 5. Januar 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.